

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heusweiler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 87 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. S. 2629) hat der Gemeinderat am 10. Februar 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge	969.480,00		33.266.690,00	34.236.170,00
die Aufwendungen		716.210,00	34.875.491,00	34.159.281,00
der Saldo der Erträge und Aufwendungen	1.685.690,00		-1.608.801,00	76.889,00
b) im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	371.800,00		2.290.520,00	2.662.320,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.028.600,00		4.515.350,00	5.543.950,00
der Saldo aus Investitionstätigkeit		656.800,00	-2.224.830,00	-2.881.630,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			2.224.830,00	2.224.830,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	655.500,00		1.112.200,00	1.767.700,00
der Saldo aus Finanzierungstätigkeit		655.500,00	1.112.630,00	457.130,00

### § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung	330.000,00 EUR
in Höhe von	
neu festgesetzt auf	4.745.000,00 EUR

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

### § 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird gegenüber	1.608.801,00 EUR
der bisherigen Festsetzung in Höhe von	
neu festgesetzt auf	0,00 EUR

### § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

### § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 10. Februar 2022 beschlossene Stellenplan

Heusweiler, den 11. Februar 2022  
 Redelberger  
 Bürgermeister

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 28. April bis 5. Mai 2022 während der Öffnungszeiten auf Zimmer 0.03 des Rathauses öffentlich aus.  
 Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Heusweiler unter [www.heusweiler.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/zahlen-daten-fakten/finanzen](http://www.heusweiler.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/zahlen-daten-fakten/finanzen) eingesehen werden.